



Thomas Sliwka
Ausschussvorsitzender

Bruchköbel, 20.01.2021

Niederschrift

Gremium	Haupt - und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	1/2021
Datum	Dienstag, den 19.01.2021
Sitzungsdauer	19:00 Uhr bis 19:59 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Sliwka, Thomas (CDU)

Anwesende:

stellv. Ausschussvorsitzende Pauly, Monika (SPD)
Ausschussmitglied Baier, Patrick (BBB)
Ausschussmitglied Blum, Oliver (GRÜNE)
Ausschussmitglied Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Ausschussmitglied Kitzmann, Alexander (CDU)
Ausschussmitglied Ochs, Reiner (CDU)
Ausschussmitglied Pastor, Dana (SPD)
Ausschussmitglied Ringel, Uwe (GRÜNE)
Ausschussmitglied Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Ausschussmitglied Zorbach, Stefanie (BBB)

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat von Wittich, Perry (SPD)

Verwaltung:

Herr Brede, Jens
Frau Adelman, Eva
Herr Diemer, Jörg
Frau Kaphingst, Andrea
Herr Reidel, Armin
Herr Serchen, Michael
Frau Weber, Andrea
Herr Kalski, Andreas
Herr Entzel, Holger

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel (DS-194/2020)
3. Wirtschaftsplan 2021 der Sozialen Dienste (DS-172/2020)
4. Stellenplan der Verwaltung für 2021 (DS-243/2020)
5. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 (DS-244/2020)
6. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 (DS-245/2020)
7. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 (DS-246/2020)
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (DS-247/2020)
9. Verschiedenes

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2020
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 17.11.2020 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

Im allgemeinen Einvernehmen ruft der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 2 - 8 gemeinsam auf.

TOP 2.	DS-194/2020	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
TOP 3.	DS-172/2020	Wirtschaftsplan 2021 der Sozialen Dienste
TOP 4.	DS-243/2020	Stellenplan der Verwaltung für 2021
TOP 5.	DS-244/2020	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024
TOP 6.	DS-245/2020	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024
TOP 7.	DS-246/2020	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024
TOP 8.	DS-247/2020	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die bereits vorliegenden Fragen der Fraktionen werden von den zuständigen Fachbereichsleitern bzw. Vertretern der Eigenbetriebe und der Stadtmarketing GmbH unter Bezugnahme auf die entsprechende Seite in der Reihenfolge im Haushalt beantwortet. Es wird Gelegenheit für weitere Fragen gegeben.

Seite 25 Vorbericht, Mehraufwand ÖPNV, Fahrleistungen Buslinien Bruchköbel KVG 56.477 € Worin liegt dieser Mehraufwand begründet? (BBB)

Die Kilometerleistung für die Buslinie MKK-33 beträgt im ersten Fahrplanjahr ca. 270.000 Km. (Berechnungsgrundlage)

Im Vertrag wird darauf hingewiesen das erst nach dem ersten Vertragsjahr die Wagenkilometer genauer beziffert werden können. Auf Nachfrage bei der KVG sind dem Fachbereich auch eine Km-Leistung von bis zu ca. 300.000 Km genannt worden.

Weiter wurden Tarifabschlüsse von ca. 4% und einer Verteuerung von ca. 2% (Hessenindex) für den Kraftstoff mitgeteilt. Aus diesem Grund wurde der Ansatz erhöht.

Seite 26 Vorbericht, Heimatumlage 278.339 €

Was bringt uns eigentlich die gesetzliche Regelung des Landes Hessen zur Heimatumlage in Verbindung mit der Gewerbesteuerumlage? (FDP)

In 2020 erfolgte eine Senkung der Gewerbesteuerumlage von 64 Punkten auf 35 Punkte durch den Wegfall der Erhöhung für den Länderfinanzausgleich. Dafür wurde vom Land Hessen die Heimatumlage mit 21,75 Punkten ab 2020 eingeführt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der *Heimatumlage in Verbindung mit der Gewerbesteuerumlage* auf den Haushalt der Stadt Bruchköbel.

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewerbesteuerumlage 64 Punkte	863.005,54 €	-,-- €	-,-- €
Gewerbesteuerumlage 35 Punkte	-,-- €	489.240,79 €	447.901,00 €
Heimatumlage 21,75 Punkte	-,-- €	304.028,21 €	278.339,00 €
Gesamt	863.005,54 €	793.269,00 €	726.240,00 €

Seite 30 und 31 Vorbericht, Abschreibungen und Zinsen

Abschreibung und Finanzierung Neue Mitte: Bei angenommener Nutzungsdauer von 60 Jahren und angenommener Finanzierungslaufzeit von 33 Jahren wird uns die Neue Mitte haushaltsmäßig über viele Jahrzehnte beschäftigen. Ist dies sinnvoll oder nur aus Ergebnis- und Finanzgründen alternativlos? (FDP)

Bei der Abschreibungslänge von 60 Jahren ist die NKRS Abschreibungstabelle als Grundlage genommen worden. Auch die Finanzierung über ca. 30 Jahre dient dazu, damit die Stadt Bruchköbel nicht in die Schuldenspirale gerät, da sicherlich wieder Folgeinvestitionen in das Projekt erforderlich werden. Weiterhin dient es dazu eine Zinsfestschreibung über den jetzt günstigen Zinssatz bis zum Laufzeitende zu sichern. Die Banken machen hier die Angebote mit Zinsfestschreibung auf höchstens 33 Jahre. Ob die Kommunalaufsicht überhaupt eine längere Kreditaufnahme genehmigen würde ist nicht zu erwarten. Würde die Stadt Bruchköbel einen längeren Kreditzeitraum wünschen, würde nach 33 Jahren eine Prolongation anstehen und neu über den Zinssatz verhandelt werden. Hier sind bei solchen Investitionen erhebliche Zinsrisiken dann vorhanden.

Stadthaus und Tiefgarage: Mit rund 40 Mio. Euro wurden die Abschreibungen auf eine Nutzungsdauer von 60 Jahren verteilt. Üblich sind nach herrschender Lehre und den Vorgaben von Landesrechnungshof und Kommunalaufsicht 40 bis max. 50 Jahre. Wie sind die 60 Jahre begründet? (BBB)

Als Grundlage dient die NKRS Abschreibungstabelle Hessen. Hier wird bei einem Verwaltungsgebäude in massiver Bauweise von einer Nutzungsdauer von 60 Jahren ausgegangen.

Seite 65, PB2 Sicherheit und Ordnung, Nr. 14 Abschreibungen, 349.571 €

Womit begründen sich die Steigerungen bei der AfA (+ 100 Tsd. gegenüber Plan 2020, + 170 Tsd. Gegenüber Ist 2019)? (BBB)

Grundsätzlich werden bei der Planung der Abschreibungen die bereits eingebuchten Inventare mit den Abschreibungswerten zu Grunde gelegt. Auch wird ein Zugang gemäß dem Investitionsplan bzw. den Haushaltsausgaberesten nach den möglichen Anschaffungsdaten (teilweise anteilig) hochgerechnet. Dies kann zu dem tatsächlichen Ist durch spätere Auszahlungen oder keiner Auszahlung abweichen.

Die Abweichungen von 2019 zu 2021 erklären sich wie folgt:

Produkt	Inventar	Afa Ist 2019	Afa Ist 2020	Afa Plan 2021
02122030/Ordnungspolizeibehörde	Lichtsignalanlagen voraussichtliche Inbetriebnahme 2021	0 €	0 €	20.000 €
02126000/Brand-schutz	GWG 2020	0 €	16.000 €	16.000 €
	GWG 2021 Plan	0 €	0 €	16.000 €
	Vier MTW´s aus 2019	8.806 €	26.411 €	26.411 €
	Geräte/ Werkzeuge/ Maschinen ab 2019	1.066 €	4.122 €	39.500 €
	Anschaffung voraussichtlich in 2021 Staffel LF 20/ GWL-2/ KDOW	0 €	0 €	49.000 €
	Abgassauganlagen/ Zivilschutzsirenen Fertigstellung 2021	0 €	0 €	12.800 €
	Summe	9.872 €	63.036 €	179.711 €
	Abweichung zu 2019		53.164 €	169.839 €

Seite 65, PB 2 Sicherheit und Ordnung Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 136.280,00 €

Um was handelt es sich hier? (SPD)

Die Aufteilung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 136.280,00 € im Produktbereich 02 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Produkten:

Wahlen (Seite 184)	Bereitstellung Ekom21 für das Programm Wahlen	11.000,00 €
Standesamtliche Beurkundungen (Seite 188)	Leistungsabrechnungen der Ekom21 für Fachaufwendungen	12.500,00 €
Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde (Seite 198)	Leistungsabrechnung der Ekom21 für Fachaufwendungen	9.800,00 €
	Beitrag für den Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgutüberwachung“ bei der Stadt Hanau	20.000,00 €
	Feuerbestattungen an städtische Friedhöfe Hanau bei Bestattungen ohne Hinterbliebenen	1.600,00 €
	Bestattungen ohne Hinterbliebene an private Unternehmen	6.900,00 €
Meldewesen (Seite 207)	Leistungsabrechnung der ekom21 für Fachaufwendungen	40.000,00 €
	Gebührenanteile der KFZ-Scheine an Kraftfahrtbundesamt, sowie Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge an die Bundeskasse	9.000,00 €
	Gebührenanteile für Umschreibungen an Führerscheinen	7.315,00 €
Brandschutz, Katastrophenschutz (Seite 212)	IKZ Löschwasserversorgung und Gefahrgutabarbeitung Main-Kinzig-Kreis	15.816,00 €
	Verdienstaufschlag (§ 50 Entschädigung HBKG)	2.000,00 €

Womit begründen sich die höheren Zuweisungen und Zuschüsse (+ 70 Tsd. Gegenüber Plan 2020)? (BBB)

Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung vom Produkt „Bereitstellung von IT“ in den Bereich „Sicherheit- und Ordnung“, für eindeutig zurechenbare Aufwendungen in diesem Bereich (Leistungsabrechnungen der Ekom21 für z.B. Meldewesen, Standesamt usw.)

Seite 69, PB4 Kultur und Wissenschaft, Nr.11 Personalaufwendungen 387.068 €
Womit ist der Stellenzuwachs um 0,5 begründet? (BBB)

Die Bereiche Kultur, Kulturring, Ehrenamt und Seniorenarbeit werden im Fachbereich IV aktuell von einer Mitarbeiterin bearbeitet. Im Bereich der Seniorenarbeit ist geplant, den Senioren zukünftig zusätzliche Leistungen anzubieten. Weiter ist geplant, den Bereich der Ehrenamtsarbeit auszubauen. Um diese Vorhaben umzusetzen, ist eine zusätzliche halbe Stelle notwendig.

Seite 73, PB 5 Soziale Leistungen, Nr. 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 312.700 €
Um was handelt es sich hier? (SPD)

Die Aufteilung der Kostenersatzleistungen und –erstattungen in Höhe von 312.700,00 € im Produktbereich 05 teilt sich im Wesentlichen auf folgende Produkte auf:

Unterbringung der Asylbewerber (Seite 236)	Integrationspauschale	122.700,00 €
	Kostenerstattungen MKK für Kosten der Unterkunft und Strom	50.000,00 €
	Kostenerstattungen für angemieteten Wohnraum	70.000,00 €
Sonstige Soziale Angelegenheiten (Seite 242)	Erstattung Förderprogramm Gemeinwesenarbeit	70.000,00 €

Seite 73, PB 5 Soziale Leistungen, Nr. 25 Außerordentliche Erträge 100.000 €:
Um was handelt es sich hier? (SPD)

Hierbei handelt es sich, wie im Vorbericht auf Seite 18 erwähnt, um die Erstattung vom Main-Kinzig-Kreis bzgl. des Fehlbetrages für das Jahr 2019 im Bereich „Unterbringung von Asylbewerbern“.

Seite 85, PB 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 136.000 €

Womit begründet sich die Erhöhung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 115 Tsd. Gegenüber 2020? (BBB)

Im Jahr 2021 ist ein neues Produkt „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen – Förderprogramm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ hinzugekommen. Wie im Vorbericht auf Seite 24 beschrieben, sind 113.500 € bei den Sach- und Dienstleistungen für ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) eingeplant.

Seite 97, PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Sind alle Abrechnungen bezüglich der alten Jahre im Ergebnis eingeplant? Warum erfolgte keine Einplanung im Teilfinanzhaushalt? (BBB)

Wie im Vorbericht auf Seite 32 beschrieben, sind außerordentliche Aufwendungen im Jahr 2021 für die Aufwendungen des Stadtbus Bruchköbel für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 1.026.990 € eingeplant. Demgegenüber steht die Entnahme aus der Rücklage von 757.230 €. Im Teilfinanzhaushalt sind die Auszahlungsansätze bei der Position 12 miteingeplant.

Seite 231 Produkt 05315100, Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 25.034 €
Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, warum mehr Honorarkräfte? (BBB)

Das Budget für den Seniorenbeirat mit 9.000 € wird unter diesem Konto dargestellt und ist tatsächlich aus den Erläuterungen so nicht erkennbar.

Stadtrat von Wittich fragt ergänzend, ob dem Seniorenbeirat die Mittel in eigener Verantwortung zur Verfügung stehen.

Herr Kalski bejaht, der Seniorenbeirat könne frei über die Mittel verfügen.

Seite 259 Produkt 06362010 Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung, Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 91.100 € und Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 500 €

Bitte Erläuterung der Verschiebungen in den Positionen 13 und 15. (BBB)

Der Haushaltsansatz im Jahr 2020 bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse war ein politischer Antrag der Zustimmung erlangt hat. Daher wurden diese Mittel dort auch eingeplant. Im Jahr 2021 wurde der Bedarf auf die einzelnen Produktkonten aufgeteilt, was zu einer Verschiebung in die Sach- und Dienstleistungen führte.

Seite 380, PB 15 Wirtschaft und Tourismus, Nr. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 420.000 €:

Bitte um genauere Erläuterung des Mehrbedarfs in Höhe von 45.000 € (Erhöhung gemäß Wirtschaftsplan)? (SPD)

Bei der Erhöhung handelt es sich um die Mehraufwendungen für die neue Stelle im Bereich Digitale Stadt/Homepage und die Stelle im Bereich Fördermittelmanagement und Baustellenmarketing. Letztere wird mit 68% gefördert. Die Erstattung wird direkt an die Stadt ausgekehrt. Die Mittel stehen bereits tatsächlich zur Verfügung.

Seite 430, Investitionsplan, Produkt 01111170 Bauhof, FR-Konto 84383122, 240.000 €:

Um was handelt es sich hier? (SPD)

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um die Ersatzbeschaffung für eingesetzte und notwendige Fahrzeuge, welche aufgrund ihres Alters und der Reparaturanfälligkeit und Verschleiß aus wirtschaftlichen Gründen zu ersetzen sind. Für 2021 wurden geplant:

- Pritschenwagen Doppelkabine mit Kran, Ersatz für VW Crafter, MKK-B 399, Baujahr 2007, 55.000 €
- Pritschenwagen Doppelkabine, Ersatz für HU-2516, Baujahr 2001, 35.000 €
- Kehrmaschine, Ersatz für MKK-B 402, Baujahr 2010, 150.000 €

Seite 430, Investitionsplan, Produkt 01111170 Bauhof, FR-Konto 84383123, 25.000 €:

Um was handelt es sich hier. Verschleiß? (SPD)

Ersatz für Rasenbelüftungsgerät "Vertidrain" für die Pflege der Sportanlagen, Baujahr 1998, 25.000 €

Seite 431, Investitionsplan, Produkt 06362010 Kinder- und Jugendförderung, FR-Konto 84383100, 24.000 €:

Ausstattung wofür? (SPD)

Mit diesem Geld sollen Anschaffungen über dem Betrag von 250 € hinaus und langlebige Güter angeschafft werden. Sobald neue Räumlichkeiten für den Jugendbereich gefunden wurden, werden viele Anschaffungen notwendig. Es geht grundsätzlich um Möbel, Einrichtungsgegenstände, größere Spiele und mobile Hardware zur Kommunikation.

Seite 431, Investitionsplan, Produkt 06366010 Betrieb von Spielplätzen, FR-Konto 84383119, 20.000 €:

In 2020 waren es 50.000 €? Um was handelt es sich? (SPD)

Über diesen Ansatz werden notwendige Neuanschaffungen von Spielgeräten für öffentliche Spielplätze bezahlt. Im Haushaltsplan 2020 wurde der Ansatz einmalig um 10.000 € zum Ansatz aus 2019 er-

höht. Des Weiteren wurde zusätzlich in den Haushaltsberatungen für integrative Spielgeräte einmalig 20.000 € bereitgestellt.

Der Vorsitzende fragt diesbezüglich zu beantragten KIP-Mittel, ob diese bereits ausgegeben wurden.

Herr Entzel erläutert, dass dies der Fall ist.

Seite 433, Investitionsplan, Produkt 15573110 Bürgerhaus Bruchköbel, FR-Konto 84383100, 30.000 €:

Warum? Abriss soll demnächst erfolgen? (SPD)

Hier wurden Mittel zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes des Bürgerhauses Bruchköbel vorgehalten. Da jedoch noch Haushaltsausgabereste für mögliche notwendige Anschaffungen vorhanden sind, hat die Verwaltung die Streichung dieser Mittel mit der Änderung der Verwaltung vorgesehen.

Seite 482-539, Wirtschaftlichen Betriebe:

Der Zuschuss für die Wirtschaftliche Betriebe (Schwimmbad und Campingplatz Bärensee, Seite 482-539) ist für 2021 mit 750.271 € veranschlagt. Im Endergebnis 2018 war der Verlust (StaVo 10/2010) 1.054.126,04, eingestellt waren nur 559.939 € (SPD).

Im Jahr 2018 wurden die Duschen und die Wasserversorgung im Schwimmbad erneuert, welches durch Legionellen Befall nötig wurde. Daher ist der tatsächliche Verlust höher wie im Wirtschaftsplan vorgesehen gewesen. Ein Ausgleich des Verlustes ist im Haushaltsjahr 2022 mit 494.187,04 € vorgesehen.

Mit welchen Maßnahmen wird eine Reduzierung der Unterdeckung bei den Wirtschaftlichen Betrieben erfolgen? (CDU)

Das Frei- und Hallenbad ist defizitär. Die Eintrittspreise wurden in 2020 nach Beratung mit der Betriebskommission erhöht. Die Eintrittspreise müssten, nach Berechnung der Wirtschaftsprüfer, bei einem Tageseintritt von 15,- € pro Person liegen.

Zur Reduzierung der Betriebskosten wird die zukünftige energetische Sanierung des Hallenbades beitragen.

Am Campingplatz Bärensee wurden ebenfalls die Eintrittspreise für Besucher in 2020 erhöht, für Dauercamper tritt nach Beratung mit der Betriebskommission eine Pachtpreiserhöhung in 2021 in Kraft. Die Dauerstellplätze am Bärensee sind alle verpachtet. Das ursprünglich sehr gute Betriebsergebnis hat sich durch den Wegfall des steuerlichen Querverbundes reduziert. Da einerseits notwendige, kostenintensive Maßnahmen am Bärensee erforderlich waren bzw. sind (Neubau Verwaltungsgebäude, Sanierung des Kanalnetzes; Erneuerung der elektrischen Anlagen) und andererseits die Steuerlast nach Empfehlung der Betriebskommission zu senken sei, wird der Bärensee trotz guter Auslastung, zukünftig keinen Gewinn erwirtschaften.

Um eine eventuelle Steigerung der Betriebseinnahmen am Bärensee durch verstärkten Urlaub in der Region zu ermöglichen, wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, welches sich mit zusätzlichen Stellplätzen für Wohnmobile befasst.

Der Vorsitzende fragt ergänzend, ob geplante Sanierungen abgeschlossen sind, jedenfalls sobald auch die Strominstallationen verbessert wurden.

Herr Reidel bejaht, weitere Maßnahmen über Kanal, Strom (Trafo-Station) und Strominstallation über etwa 5 Jahre hinaus sind derzeit nicht geplant.

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld fragt hinsichtlich eines Satzes zum steuerlichen Querverbund, dass „das ursprünglich sehr gute Betriebsergebnis [...] sich reduziert“ habe. Dieser Satz könne allenfalls für die Vergangenheit gültig sein.

Herr Reidel bekundet, dass diese Formulierung mit dem Wegfall des steuerlichen Querverbundes im Jahre 2014 nicht mehr gelte.

Es soll ein Grundstück gekauft werden. Welcher Umstand gegenüber den Vorjahren hat sich verändert. Wie findet die Gegenfinanzierung dazu statt? (CDU)

In den heißen Sommermonaten 2018 und 2019 mussten immer die Wiesen an der Zufahrtsstraße zum Campingplatz Bärensee wegen Waldbrandgefahr im Auftrag der Naturschutzbehörde und Hessenforst gesperrt werden. Dies hat die kritische Parksituation am Campingplatz Bärensee während des Badebetriebs noch verschärft und teilweise ist die Anfahrt und Abfahrt von Rettungsfahrzeugen fast nicht mehr möglich gewesen. Eine Nutzung der Wiesen als Parkfläche ist auch nur möglich, wenn die Oberflächenbeschaffenheit des Platzes geändert wird (Ausführung in Steinerde), dies kann nur durch den Eigentümer erfolgen.

In einer Besprechung mit Frau Bürgermeisterin Braun, Herrn Bürgermeister Erb, dem Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Erlensee sowie dem Betriebsleiter der Wirtschaftlichen Betriebe teilte Herr Bürgermeister Erb mit, dass seitens der Stadt Erlensee die Nutzung der Wiese als Parkfläche nicht mehr gestattet werden kann, die Stadt Erlensee jedoch bereit sei, das Gelände an die Stadt Bruchköbel zu verkaufen. Hierbei wurde auch der Kaufpreis je Quadratmeter benannt. Danach fand im Winter zusammen mit dem Ordnungsamt der Stadt Erlensee und Hessen Forst ein Vororttermin statt, um die Ausführungsmöglichkeiten und die Abmessung der Fläche festzulegen. Die Kosten hierfür sind im Wirtschaftsplan 2021 enthalten.

Eine Gegenfinanzierung wurde nicht aufgestellt, da hier nur Einnahmen über Parkgebühren zu erzielen wären. Diese könnten nur über zusätzlichen Personaleinsatz oder eine Schrankenanlage mit Einzäunung realisiert werden. Die zu erzielenden Parkgebühren in der Hochsaison stehen in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten.

Der Vorsitzende fragt, ob über Parkgebühren nachgedacht werde.

Herr Reidel meint, dass alle Möglichkeiten gerechnet werden sollten, so auch die denkbaren Kosten und Erträge einer solchen Maßnahme.

Im Plan sind sonstige Kosten 32.000 € + 4.000 € = 36.000 knapp 20 % der Gesamtkosten aufgeführt. Was verbirgt sich dahinter? (CDU)

Für die „Sonstigen Kosten“ (Plan 4.000,00 €) für Schwimmbad sind folgende Punkte enthalten: Wasseruntersuchungen, Wartung PC und Kassensysteme, Schulungen und Kleinmaterial. Beim Campingplatz Bärensee (Plan 32.000,00 €): Nicht abzugsfähige Vorsteuer, DLRG Kostenerstattung, Sicherheitsdienst, Büromaterial, Zuwendung Angelfreunde und Campingbeirat, Miete EC-Terminal und Videoüberwachung sowie GEZ Gebühren

Seite 596 – 614 Soziale Dienste

Die Gewinnrücklagen der SD haben sich auf deutlich über eine Million Euro angehäuft. Der ursprüngliche Zweck der Rücklagen zur Verwendung für einen Neubau ist nicht mehr gegeben, da die SD einen langfristigen Mietvertrag abgeschlossen haben. Die Geschäftsentwicklung ist nachwirkte positiv. Unter welchen Bedingungen können diese Rücklagen dem städtischen HH zur Entlastung, z.B. einer Kreditschuld für eine andere soziale Einrichtung, zurückgeführt werden. (CDU)

Gemeinnützig anerkannte Gesellschaften sind von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer befreit. (§ 51 Abs. 1 Satz 2 AO).

Gemeinnützige Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Unter diese Vorschriften fallen auch gemeinnützige Einrichtungen der juristischen Personen öffentlichen Rechts (§ 51 Abs.1 AO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG). Juristische Personen öffentlichen Rechts sind insbesondere Gebietskörperschaften wie Kommunen. Sie können Betriebe gewerblicher Art begründen, die ihrerseits eine als gemeinnützig anerkannte Tätigkeit ausüben.

Es ist hierbei unerheblich, in welcher Rechtsform dieser Betrieb gewerblicher Art geführt wird. Die Tätigkeit kann innerhalb eines Eigenbetriebes als Sondervermögen der Kommune erfolgen.

Mittelverwendung

Als gemeinnützige Einrichtung unterliegt der Eigenbetrieb ebenso dem Gebot der satzungsmäßigen zeitnahen Mittelverwendung (vgl. § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und Nr. 5 AO). Die zeitnahe Mittelverwendung unterstellt einen Abfluss der erwirtschafteten Überschüsse im Geschäftsjahr. Sofern die zu verwendenden Mittel nicht im Geschäftsjahr tatsächlich abgeflossen sind, hat deren Verwendung bis spätestens zum Ende des Folgejahres (künftig des zweiten Folgejahres) zu erfolgen.

Als Form der Mittelverwendung gilt auch die Bildung von satzungsgebundenen Rücklagen nach § 58 Nr. 6 AO, von freien Rücklagen nach § 58 Nr. 7 AO sowie weiteren nach Sondervorschriften der AO zulässigen Rücklagen (Betriebsmittelrücklage). All diesen Rücklagen ist jedoch eines gemein, sie sind zwingend satzungsgemäß zu verwenden.

Eine Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung setzt einen Satzungszweck voraus, der mit den Vorgaben der AO zur Gemeinnützigkeit vereinbar ist (vgl. § 52 Abs. 2 AO). An die in der Satzung genannten Zwecke ist die Einrichtung gebunden.

Erfolgt die Verwendung nicht im Sinne dieser Zwecke, handelt es sich um eine sog. „schädliche“ Mittelverwendung. Die Mittel werden gerade dann nicht für die in der Satzung benannten Zwecke verwendet. Der Spielraum für die Verwendung ist im Hinblick auf die „Steuerbegünstigung“ verständlicherweise sehr eng gefasst. Ziel des Gesetzgebers war es, Überschüsse nur dann der Besteuerung zu entziehen, wenn diese der Allgemeinheit dienen und einen „höheren“ Zweck verfolgen.

Ausgeschlossen ist daher im Gemeinnützigkeitsrecht und im Steuerrecht (vgl. § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 AO) die Ausschüttung von Überschüssen an die Gesellschafter. Die Überschüsse sollen gerade nicht den Anteilseignern zurückfließen und somit der satzungsgemäßen Verwendung entzogen werden.

Ausnahme bildet lediglich der Fall, dass es sich bei dem Gesellschafter selbst um eine Trägerkörperschaft handelt, die wiederum die zugeflossenen Mittel für satzungsgemäße Zwecke einsetzt (§ 58 Nr. 2 AO). Die Zuwendungen sind jedoch nur begrenzt möglich. Der Wortlaut des Gesetzes spricht hier nur von einer teilweisen Weiterleitung von Mitteln. In keinem Fall darf die Einrichtung durch die Weitergabe der Mittel in der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit behindert oder beeinträchtigt sein. Die gemeinnützige Einrichtung steht jedoch in der Verantwortung sicherzustellen, dass die Verwendung ausschließlich zu anerkannten gemeinnützigen Zwecken zu erfolgen hat. Hierzu muss sie eine schriftliche Vereinbarung treffen, die bei abweichender Verwendung einen Rückforderungsanspruch der gemeinnützigen Einrichtung bewirkt.

Konsequenzen der schädlichen Mittelverwendung

Die Ausschüttung einer gemeinnützigen Einrichtung an ihre Gesellschafter (ohne dortige Weiterverwendung zu gemeinnützigen Zwecken) stellt einen Verstoß gegen § 55 AO dar. In diesem Fall ist von einer dauerhaften Fehlverwendung auszugehen, die i.d.R. mit dem Verlust der Gemeinnützigkeit verbunden sein wird.

Ergänzend hierzu ist zu beachten, dass die in der Bilanz des Eigenbetriebes ausgewiesenen Rücklagen keinen Hinweis dafür liefern, ob die Sozialen Dienste in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Es handelt sich bei den Rücklagen um in früheren Jahren thesaurierte Gewinne, die jedoch nicht gleichzusetzen sind mit dem Einbehalt von liquiden Mitteln. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang allein der Bestand an flüssigen Mitteln und die zu erwartenden Zahlungszuflüsse und Zahlungsabflüsse.

Die Folgewäre der Verlust der Steuerbegünstigung auf die ursprünglich gemeinnützige Tätigkeit. Dies führt zur Nachversteuerung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie die Versteuerung umsatzsteuerpflichtiger Leistungen mit dem vollen Steuersatz. Bei deutlichen Überschüssen führt dies zu einer nachträglichen Steuerbelastung mit erheblichem Liquiditätsabfluss. Möglicherweise sind noch weitere Steuerarten betroffen, sofern aufgrund der Gemeinnützigkeit Besteuerungen unterblieben sind.

Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Wegfall der Begünstigung für einen bestimmten Zeitraum:

Die Steuerbegünstigung wird nur für den Besteuerungsabschnitt oder Zeitpunkt nicht gewährt, in welchem der Verstoß gegen die Vorschriften erfolgt ist.

Für diesen Zeitraum ist die Ergebnisermittlung einer nicht steuerbegünstigten Einrichtung anzupassen. Für den betroffenen Zeitraum werden Steuerbescheide erlassen. Gemäß § 173 AO ist eine Änderung innerhalb der vierjährigen Festsetzungsfrist durch das Finanzamt möglich.

Rückwirkender Wegfall der Steuerbegünstigung von Anfang an:

Kommt das Finanzamt zu der Auffassung, dass der Verstoß gegen § 55 AO schwerwiegend ist, kann die Aberkennung der Steuerbegünstigung von Anfang an drohen (AEAO zu §61 Nr. 7). In diesen Fällen kommt es zu einer Nachversteuerung der letzten 10 Kalenderjahre vor der Verletzung der Bestimmung. Alle steuerrelevanten Sachverhalte dieses Zeitraumes werden neu beurteilt und gegebenenfalls einer Besteuerung unterworfen.

Neben den steuerlichen Folgen ist auch zu beachten, dass die Aberkennung der Gemeinnützigkeit nicht mehr zum Empfang von Spenden und zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt. Eine Zuwiderhandlung löst eine Spendenhaftung aus.

Die Betriebsleitung behält sich weiterhin vor, bei einer Gefährdung die Betriebskommission zu informieren.

Der Vorsitzende fragt, ob grundsätzlich Mittel zur Entlastung des städtischen Haushalts verwendet werden könnten.

Die Bürgermeisterin verweist auf die vorgetragene Antwort. Die Variante der Rücklagenauflösung ist ihrer Auffassung nach nicht tunlich. Ein Beispiel aus der Vergangenheit zeigt, dass die dort aufgelösten Rücklagen heute fehlen. Zeitnah anfallende Überschüsse wurden in den letzten Jahren bspw. an Betreuungsvereine ausgekehrt. Das sei rechtlich einwandfrei und inhaltlich sinnvoll.

Allgemeine Fragen:

Eine Überarbeitung der HH-Satzung 2021 ist nach dem Beschluss DS248/20 erforderlich. Weiterhin wurden durch den Kreis/Land Entlastungen für die Kommunen beschlossen, welche sicher auch eingearbeitet werden müssen. Wann wird ein korrigierter Ansatz vorliegen? (CDU)

Die Änderung der Verwaltung wird im 2. HFA am 09.02.2020 eingebracht. Nach Vorlage im Magistrat werden die Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Herr Brede gibt einen Kurzausblick auf die zu erwartenden Zahlen.

Die HH-Satzung wird defizitär ausgewiesen. Welche freiwilligen Leistungen der Kommune könnten zum Ansatz gebracht werden, um eine vertretbare ggf. auch nur vorübergehende Reduzierung zu erzielen. Gibt es eine aktuelle Übersicht/Liste der Einzelpositionen. Kann diese dem HFA zur Verfügung gestellt werden. (CDU)

Bei Einbringung des Haushaltes 2021 wurden seitens der Verwaltung sämtliche vertretbaren Reduzierungen bereits vorgenommen. Eine Liste von freiwilligen Leistungen ist anliegend beigefügt. Ob dies vertretbar erscheint, müssen letztendlich die Stadtverordneten entscheiden. (siehe Anlage)

Welche Gesamthöhe an Ausgaben für private Bewachungsdienste zu welchem Zweck hat die Stadt in 2019/2020 bezahlt. Wie hoch ist der Ansatz für 2021. Gibt es Überlegungen einer Neustrukturierung der externen Bewachung? (CDU)

1. Im Fachbereich IV wird nur im Camp ein Security-Dienst eingesetzt.
2. Von 2018 auf 2019 wurde der Dienst von 2 Personen auf 1 Person reduziert. Es wurden in 2019 Kameras installiert, damit eine Person das gesamte Areal überblicken kann.
3. Aufgrund dieser Maßnahme wurde der Ansatz in 2019 auf 160.000,00 € reduziert. Im Ist entstanden Kosten von 158.917,86 €.
4. Für 2020 wurde der Ansatz von 160.000,00 € beibehalten. Durch Umquartierung ins Camp und Mehreinsatz durch verstärkte Corona-Kontrollen, entstand in 2020 ein Ist von 163.617,38 €.
5. Für 2021 übernehmen unsere eigenen Kollegen von Mo. - Fr. die Tagschicht (8 Std.), so dass sich rechnerisch eine Ersparnis von ca. 38.000,00 € ergibt. Der Ansatz für 2021 liegt bei 143.000,00 €, da wir nicht wissen, was noch durch Corona entsteht.
6. Im Fachbereich I sind bisher ebenfalls Aufwendungen im Jahr 2020 durch Corona Kontrollen eines Security-Dienstes in Höhe von 1.222,64 Euro angefallen und wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit beglichen. Ob die Kontrollen weiter stattfinden müssen, hängt vom weiteren

Verlauf der Infektionslage ab. In der Änderung der Verwaltung wurde ein Betrag in Höhe von 6.000,00 Euro berücksichtigt.

Im Zuge des Innenstadtneubaus wurden jährlich 180.000 Euro Kosten für eine Baustellenkommunikation (u.a. Öffentlichkeitsarbeit des Stadtmarketings, Festaktionen, etc.) angesetzt. Haben durch die herrschende Pandemie in 2020 Aktionen nicht stattgefunden. Welche Ausgaben haben sich dadurch reduziert und mit welchem Planansatz wird in 2021 kalkuliert? (CDU)

Für die Baustellenkommunikation und Stadtentwicklung mit Bürgerbeteiligung wurden im Jahre 2020 insgesamt € 220.000 bereitgestellt und die Umsetzung und Unterstützung entsprechender Projekte durch die GmbH beauftragt.

Nach der für den Haushaltsentwurf kurzfristigen Aufnahme in die Städtebauförderung wurden 45.000 € aus diesem Budget für eine erste Finanzierung der dafür notwendigen Maßnahmen reserviert. Die GmbH hatte als städtische Tochter für den Fall der Aufnahme ins Programm den Auftrag für das Fördermittelmanagement vom Aufsichtsrat bereits erhalten. Ihre Ausgaben sind zu 68% Prozent förderfähig. Die Kostenerstattung erfolgt direkt an die Stadt.

Die weiteren 175.000 € wurden wie geplant für Maßnahmen der Innenstadtentwicklung und der Baustellenkommunikation eingesetzt. U.a. waren das die Recherche und Erstellung eines Raumkonzepts für den Betrieb und die Vermarktung des Stadthauses, eine Verkehrs- und Passanten Zählung, die Beauftragung eines Konzepts zum Betrieb von Tiefgaragen, die laufende Unterstützung der Leitungsgruppe, Aufbereitung Baustelleninformationen, Innenstadt-Homepage, Kommunikation mit Gewerbeanliegern z.B. bei Straßensperrungen und Telekommunikationsausfall.

Es konnten insgesamt 2020 rund 20.000 € in diesem Produkt gespart werden. Für 2021 wurden 110.000 € angemeldet.

Warum gibt es noch kein Produkt „Tiefgarage“? Erträge und Aufwendungen für die Tiefgarage werden doch schon 2021 entstehen. (FDP)

Die Investitionen werden weitestgehend im Jahr 2021 abgeschlossen sein, so dass die Tiefgarage Ende 2021 in Betrieb genommen werden soll. Hier fällt nur ein kleiner Anteil an Aufwendungen an, so dass wir sämtliche Aufwendungen erstmal im Produkt „Innenstadtentwicklung“ belassen haben. Im Haushaltsplan 2022 wird allein schon aus buchungstechnischen Gründen die Tiefgarage in einem separaten Produkt (12546...) dargestellt.

Wieviel Geld (Zuschüsse) wurde von den Vereinen (Corona bedingt) in 2020 abgerufen: Werden die Vereine über den von der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zur Verfügung gestellten 100.000 € hinaus im Jahr 2021 finanziell unterstützt, um Corona bedingte Mindereinnahmen zumindest zum Teil zu kompensieren? (SPD)

Im Jahr 2020 ist für die Sportförderung (08421000) ein Ansatz von 50.000,00 € vorhanden. Davon wurden bisher 24.090,86 € in Anspruch genommen. Aufgrund der verspäteten Antragstellung der SG Bruchköbel ist man mit dem Verein noch im Austausch für den Zuschuss 2020. In der Vergangenheit wurden hier ca. 10.000,00 € ausgezahlt, die noch zu den bisherigen beanspruchten Mitteln hinzukommen würden.

Für Vereine der Kulturförderung und Heimatpflege (04281200) ist im Jahr 2020 ein Ansatz von 22.831,00 € vorhanden. Davon wurden bisher 21.180,25 € verausgabt.

Für Vereine und Institutionen im Bereich der sonstigen sozialen Angelegenheiten (05351010) ist im Jahr 2020 ein Ansatz von 12.062,00 € vorhanden. Davon wurden bisher 11.950,00 € verausgabt. Die Vereine werden gemäß der Vereinsförderrichtlinie bezuschusst. Eine Förderung darüber hinaus, ist bisher nicht vorgesehen gewesen.

Für 2021 wurden die gleichen Ansätze wie 2020 geplant. Da in der Sportförderung in 2020 die 50.000 € für Aufwendungen nicht voll ausgeschöpft wurden, haben wir hier keine Erhöhung, auch unter Berücksichtigung der gesamten schlechten Haushaltslage, für 2021 vorgesehen.

Die Stadtverordnete Zorbach fragt hinsichtlich eines Vereins, dessen Antrag verfristet war.

Herr Kalski bekundet, dass die Sache abgearbeitet und der entsprechende Betrag bereits inbegriffen sei.

Steuerungsrelevante Kennzahlen und Mengendaten fehlen. Wann sollen diese eingeführt werden? (BBB)

Die Einführung von Kennzahlen und Mengendaten werden für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Das Jahr 2021 steht ganz im Zeichen der Digitalisierung und den Vorbereitungen für den Umzug in das neue Stadthaus und wird die vorhandenen Ressourcen binden.

Nachdem keine weiteren Fragen geäußert werden, schließt der Vorsitzende die Fragerunde. Der Ausschuss ist sich einig, dass die TOPe 2 – 8 im Ausschuss verbleiben sollen.

9.	Verschiedenes
----	---------------

Frau Weber überreicht den Geschäftsbericht 2020 an die Damen und Herren Ausschussmitglieder.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:59 Uhr.

Thomas Sliwka
Ausschussvorsitzender

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer